



TC/50/21

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. Januar 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2014**

ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/8: TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE,
NEUER ABSCHNITT: MINIMIERUNG DER VARIATION INFOLGE VERSCHIEDENER ERFASSER

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen Entwurf für einen neuen Abschnitt für Dokument TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, über „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ darzulegen.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

HINTERGRUND	2
ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2012.....	2
TECHNISCHER AUSSCHUß	2
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN.....	2
ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2013.....	2
ERWEITERTER REDAKTIONSAUSSCHUß	2
TECHNISCHER AUSSCHUß	3
BEMERKUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN IM JAHR 2013	3

HINTERGRUND

4. In Dokument TGP/8/1 Draft 7 TEIL I, Absatz 2.9.1: „Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser“, das von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2007 geprüft wurde, heißt es:

[Ist dieser Abschnitt erforderlich, so sind die TWP aufgefordert, Anleitung zur Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser zu erteilen, wenn keine statistische Analyse zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit eingesetzt wird, und sie in bezug auf Absatz 2.7.2.9. zu prüfen]

5. Die TWC vereinbarte auf ihrer sechszwanzigsten Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, daß Gerie van der Heijden (Niederlande) Rücksprache mit seinen Kollegen vom Naktuinbouw in den Niederlanden halten werde, um abzuklären, ob sie einen Entwurf für diesen Abschnitt beitragen könnten.

6. Die TWV merkte auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung vom 23. bis 27. Juni in Krakau, Polen an, daß sie die Erstellung dieses Abschnitts angeregt habe und vereinbarte, daß er geeigneten Wortlaut für Aspekte liefern solle, die nicht entsprechend in Dokument TWC/25/12 behandelt seien.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2012

Technischer Ausschuß

7. Der Technische Ausschuß (TC) vereinbarte auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf, den Verfasser zu ersuchen, auf der Grundlage der von den TWP im Jahr 2011 gemachten Kommentare einen neuen Entwurf des Abschnittes zu verfassen, wie in Dokument TC/48/19 Rev., Anlage II dargelegt (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 51).

Technische Arbeitsgruppen

8. Auf ihren Tagungen im Jahr 2012 prüften die TWA, TWV, TWC, TWF und TWO jeweils die Dokumente TWA/41/24, TWV/46/24, TWC/30/24, TWF/43/24 und TWO/45/24 mit dem vorgeschlagenen Wortlaut als Anlage für einen neuen Abschnitt in TGP/8 Teil I: „DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse“ über „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“, erstellt von Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande) und machten folgende Kommentare:

Allgemein	Die TWV prüfte Dokument TWV/46/24 und betonte die Bedeutung der Kalibrierung des Erfassers (vergleiche Dokument TWV/46/41 „Report“, Absatz 35).	TWV
	Die TWC prüfte Dokument TWC/30/24 und empfahl, daß dieses nach der Änderung im letzten Satz von Abschnitt 6.1, wo es heißen sollte „systematische Unterschiede“ dem TC zur Prüfung für die Aufnahme in TGP/8 vorgelegt werden sollte (vergleiche Dokument TWC/30/41 „Report“, Absatz 23).	TWC

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2013

Erweiterter Redaktionsausschuß

9. Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 9. und 10. Januar 2013 in Genf Dokument TC-EDC/Jan13/9 „Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ und machte folgende Kommentare:

Allgemeine Anmerkung	Dokument sollte auch PQ-Merkmale (z.B. Farbe, Form usw.) behandeln
Überschrift	Sollte lauten: ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE VON <u>UND</u> DATENANALYSE, NEUER ABSCHNITT: MINIMIERUNG DER VARIATION INFOLGE VERSCHIEDENER ERFASSER
Anlage, Absatz 1	Es sollte nicht nur auf QN/MS, sondern auch auf QN/MG verwiesen werden

Anlage, Absatz 1.1	soll lauten: „... Erfaßt mit also Erfasser A die Sorte 1 und Erfasser B die Sorte 2, so sind die erfaßten gemessenen Unterschiede zwischen Erfasser A und B statt auf Unterschiede zwischen Sorte 1 und 2 zurückzuführen. Unser Interesse gilt eindeutig den Unterschieden zwischen den Sorten und nicht den Unterschieden zwischen den Erfassern. ...“
Anlage, Absätze 2.1 und 2.2	Nummerierung berichtigen
2.1	Letzten Satz streichen
3.1	Sollte lauten „Im Anschluß an die Schulung eines Erfassers könnte der nächste Schritt darin bestehen, die Leistung des Erfassers anhand eines Kalibrierungsversuchs zu prüfen. Dies ist für unerfahrene Erfasser, die visuelle Erfassungen vornehmen müssen (QN/VG- und QN/VS-Merkmale) besonders nützlich. Bei <u>visuellen</u> VG Erfassungen sollten sie vorzugsweise einer Kalibrierungsprüfung unterzogen werden, bevor sie Erfassungen im Rahmen eines Anbauversuchs vornehmen. Aber auch für erfahrene Erfasser ist es nützlich, sich selbst regelmäßig zu testen, um sicher sein zu können, daß die Kalibrierungskriterien immer noch erfüllt werden.“
3.3	streichen
4.	sollte lauten „Prüfung der Kalibrierung für QN/MG- oder QN/MS-Merkmale“
4.1	Eine Leerzeile nach dem Absatz hinzufügen

Technischer Ausschuß

10. Der Technische Ausschuß (TC) prüfte auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf die Überarbeitung von Dokument TGP/8, Teil I „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ auf der Grundlage von Dokument TC/49/22: „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“.

11. Der TC vereinbarte auf seiner neunundvierzigsten Tagung, den Sachverständigen aus den Niederlanden zu ersuchen, ausgehend von den Anmerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und des TC-EDC auf seiner Tagung im Januar 2013, und insbesondere zum Zwecke der Aufnahme einer Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen, einen neuen Entwurf des Abschnitts über „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu erstellen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 51).

12. Als Antwort auf das Ersuchen des TC bat der Verfasser um Unterstützung durch Sachverständige der anderen TWP, um eine Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen zu entwickeln. Diesbezüglich wurde daran erinnert, daß das Ziel des Abschnitts darin bestehe, Anleitung zur Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser zu erteilen, wenn keine statistische Analyse zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit eingesetzt wird (vergleiche Absatz 4 dieses Dokuments).

Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2013

13. Die TWO, TWF, TWV, TWC und TWA prüften jeweils die Dokumente TWO/46/14, TWF/44/14, TWV/47/14, TWC/31/14 und TWA/42/14 (vergleiche Dokumente TWO/46/29 „Report“, Absätze 30 bis 32, TWF/44/31 „Report“, Absätze 33 bis 35, TWV/47/34 „Report“, Absätze 33 und 35, TWC/31/32 „Report“, Absätze 30 bis 32 und TWA/42/31 „Report“, Absätze 33 bis 35).

14. Die TWO schlug vor, daß Sachverständige aus Australien, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich bei der Entwicklung weiterer Anleitung zum vorgeschlagenen Wortlaut zur Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von TGP/8, im Hinblick auf Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen beitragen sollten.

15. Die TWO merkte jedoch an, wie wichtig die Prüfungsrichtlinien für die Erteilung klarer Anleitung für DUS-Prüfer und die Gewährleistung der Übereinstimmung von Erfassungen sei.

16. Die TWF vereinbarte, daß die Variation infolge verschiedener Erfasser nicht maßgeblich für die DUS-Prüfung von Obstarten sei, da die Erfassungen für gewöhnlich von einem einzigen Erfasser gemacht werden und die TWF es deshalb als unnötig erachte, Sachverständige für die Entwicklung weiterer Anleitung zum vorgeschlagenen Wortlaut zur Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse,

neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/8, zur Verfügung zu stellen.

17. Die TWF merkte jedoch an, wie wichtig die Qualität der Prüfungsrichtlinien für die Erteilung klarer Anleitung für DUS-Prüfer und die Gewährleistung der Übereinstimmung von Erfassungen ist. In dieser Hinsicht erinnerte die TWF an die zuvor erstellte Arbeit über die Übereinstimmung von Sortenbeschreibungen bei Erdbeere und Apfel (vergleiche Dokument TWF/35/4). Die TWF schlug vor, daß der Sachverständige aus Neuseeland auf der fünfundvierzigsten Tagung über die Arbeit über die: „Veröffentlichung harmonisierter Sortenbeschreibungen für Apfel für eine vereinbarte Sortenserie“ berichten solle, um zu prüfen, ob sie für die weitere Entwicklung der Studie maßgeblich sein könnte.

18. Die TWV schlug vor, daß Sachverständige aus der Europäischen Union, Frankreich und den Niederlanden dem Verfasser bei der Entwicklung weiterer Anleitung zum vorgeschlagenen Wortlaut für die Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/8, helfen sollten.

19. Die TWV und die TWA nahmen zur Kenntnis, daß der Sachverständige aus den Niederlanden zusammen mit anderen Sachverständigen einen Vorschlag für einen Wortlaut im Hinblick auf eine künftige Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen zur Verbreitung an die Sachverständigengruppen und andere interessierte Parteien (TWP) verfassen werde.

20. Die TWC merkte an, daß der Verfasser aus den Niederlanden nicht mehr an den TWC-Tagungen teilnehme und daß es nicht möglich sei, (einen) andere(n) Sachverständige(n) der TWC zur Fortsetzung der Arbeit zu benennen. Die TWC nahm allerdings zur Kenntnis, daß die TWC und die TWV Sachverständige für die Entwicklung weiterer Anleitung zum vorgeschlagenen Text zur Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/8, im Hinblick auf Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen vorgeschlagen haben.

21. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die TWF vorgeschlagen hatte, daß ein Sachverständiger aus Neuseeland auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung über die Arbeit zur „Veröffentlichung harmonisierter Sortenbeschreibungen für Apfel für eine vereinbarte Sortenserie“ berichten werde, um zu prüfen, ob sie maßgeblich für die Weiterentwicklung der Studie sein könnte.

22. Die TWA schlug vor, daß TWA-Sachverständige aus Australien und den Niederlanden den Verfasser bei der Entwicklung weiterer Anleitung zu dem vorgeschlagenen Wortlaut zur Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/8, unterstützen sollten.

23. Herr Nik Hulse (Australien) stimmte zu, mit Unterstützung von Sachverständigen aus der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich einen Entwurf einer weiteren Anleitung zur Aufnahme in TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, bei einer künftigen Überarbeitung von TGP/8, im Hinblick auf Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 zu verfassen.

24. *Der TC wird ersucht,*

a) zur Kenntnis zu nehmen, daß die TWF einen Sachverständigen aus Neuseeland ersucht habe, auf ihrer Tagung im Jahr 2014 über die zuvor erstellte Arbeit über harmonisierte Sortenbeschreibung für Apfel für eine vereinbarte Sortenserie, wie in Absatz 17 dieses Dokuments dargelegt, zu berichten; und

b) den Sachverständigen aus Australien zu ersuchen, mit Unterstützung von Sachverständigen aus der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich einen Entwurf einer weiteren Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser,

einschließlich einer Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 zu verfassen.

[Ende des Dokuments]